

Anzeigebblatt

für die

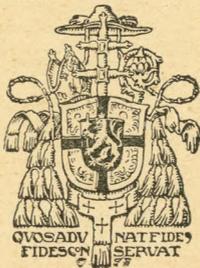
Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Freiburg, 27. Juni

1932

Inhalt: Ernennung. — Pastoral Konferenzen. — Homiletische Fortbildung des Klerus. — Oberrheinisches Pastoralblatt. — Sammlung Jugendhilfe. — Katholischer Mädchenschutz. — Landkarten. — Sammlung für die Bekämpfung der Krebskrankheit. — Vorauszahlungen auf die Kirchensteuer für 1932. — Assecurantia Clericorum e. B. — Exorzisten. — Priester-Exorzisten. — Befolgung der Geistlichen. — Ernennungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfundbesetzung. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Ernennung.

Dem hochwürdigem Klerus bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß ich den Herrn Domkapitular Dr. Adolf Rösch, Hausprälat Sr. Heiligkeit, zu meinem

Generalvikar

in spiritualibus et temporalibus ernannt habe.

Freiburg i. Br., den 21. Juni 1932.

‡ Conrad,
Erzbischof.

(Ord. 16. 6. 1932 Nr. 7890.)

Pastoral Konferenzen.

Für die Pastoral Konferenzen im Herbst 1932 schreiben wir folgende Themen zur Bearbeitung aus:

1. Wie ist der Religionsunterricht in der Volksschule oder Fortbildungs- und Fachschule oder an den Höheren Lehranstalten positiv zu gestalten, um das

heranwachsende Geschlecht im Gottesglauben zu festigen und es innerlich gegen die Gottlosenbewegung unserer Tage zu schützen?

2. Warum sind katholische Eheberatungsstellen heute eine Notwendigkeit? Wo sind sie einzurichten und wie sind sie zu gestalten?

Die Bearbeiter des ersten Themas können selbst entscheiden, für welche der genannten Schularten sie den Gegenstand behandeln wollen.

Für das zweite Thema machen wir auf folgende Literatur aufmerksam:

Seelsorge und Eheberatungsstellen. Wilhelm Wiesen in „Theologie und Glaube“, Jahrgang 1927, Heft 2. Zur Frage der Eheberatung. F. B. Dieing (Vom Arbeitsfeld der Dorfc Caritas, Heft 7). Freiburg i. Br. 1927. Die Fuldaer Bischofskonferenz zur Frage der Eheberatungsstelle. In: Die Seelsorge. 1930/31, Heft 8. Kursus für katholische Eheberatungsstellen, veranstaltet vom Katholischen Deutschen Frauenbund. In: Die christliche Frau. 1931. S. 115 ff.

Zur Abfassung einer Arbeit sind verpflichtet alle in den Jahren 1912 bis 1927 inkl. ordinierten Priester, somit auch die hauptamtlichen Religionslehrer der Fortbildungs- und Fachschulen und höheren Lehranstalten der genannten Ordinationsjahrgänge, welche das erste Thema für die Schulart ihrer Wirksamkeit zu behandeln haben. Die Hochwürdigem Pfarrämter wollen die in ihrem Pfarrbezirk wohnenden Religionslehrer davon verständigen. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Verpflichtung zur Fertigung einer Arbeit, nicht aber ein Kuraxamen. Wo besondere Gründe zu einer Dispensierung vorzuliegen scheinen, möge unter Darlegung derselben ein Gesuch an uns eingereicht werden.

Die Arbeiten sind bis spätestens 15. September d. J. bei den Dekanaten einzureichen. Die hauptamtlichen Religionslehrer wollen ihre Arbeiten unmittelbar an uns bis spätestens 1. November vorlegen. Dieselben sind nicht in losen Blättern, sondern geheftet vorzulegen und mit breitem Rande zu versehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist links oben das Dekanat und die Pfarrei, bei Religionslehrern die Schule anzugeben. Dem Namen des Verfassers ist das Ordinationsjahr anzufügen. Es ist auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine geschriebene Schrift zu achten.

Wie stellen es den hauptamtlichen Religionslehrern von Städten oder Bezirken anheim, unter dem Vorzuge des dienstältesten Priesters ihrer Berufsstellung das für sie inbetracht kommende Thema aufgrund der vorliegenden Arbeiten oder eines freien Referates unter sich zu erörtern und uns über das Ergebnis derselben einen protokollarischen Bericht vorzulegen.

Freiburg i. Br., den 16. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 6. 1932 Nr. 7925.)

Homiletische Fortbildung des Klerus.

Wir erinnern an unsere Verfügung vom 15. Januar 1932 Nr. 1016. Im Monat Juli sind zwei gehaltene homiletische Arbeiten vorzulegen. Es sind Kanzelvorträge von den in obigem Erlaß genannten Tagen zu nehmen (Karfreitag oder Herz-Jesu-Fest und vierten Sonntag nach Ostern). Nur wenn die verpflichteten Priester an den betreffenden Tagen nicht gepredigt haben, ist ihnen die Vorlage anderer Kanzelvorträge nach freier Wahl gestattet.

Verpflichtet zur Vorlage sind alle Priester der Ordinationsjahrgänge 1928, 1929, 1930 und 1931. Die Arbeiten sind bis spätestens 15. Juli bei den Dekanaten einzusenden. Eine Befreiung kann nur im Falle längerer Erkrankung im ersten Halbjahr d. J. gewährt werden. Dieselbe ist bei uns einzuholen. Bezüglich der Form der Arbeiten verweisen wir auf oben genannte Verfügung.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 6. 1932 Nr. 7926.)

Oberrheinisches Pastoralblatt.

Mit Rücksicht auf die gekürzten Einkommen der Geistlichen gestatten wir mit Wirkung vom 1. Juli d. J., daß das Abonnement des „Oberrheinischen Pastoralblattes“ aus Mitteln des örtlichen Kirchenvermögens (Fondserträgen, örtliche Kirchensteuer oder Kollekten) bestritten wird.

Die Erhaltung und Ausgestaltung der diözesanen Pastoralzeitschrift ist für die seelsorgerliche Arbeit von größter Bedeutung. Wir empfehlen daher das Abonnement aufs angelegentlichste und dürfen angesichts obiger Erlaubnis wohl erwarten, daß das Pastoralblatt in jedem Pfarrhause wenigstens in einem Exemplare zu finden ist.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 6. 1932 Nr. 7485.)

Sammlung Jugendhilfe.

Das Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 3. März 1932 dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und den Katholischen Jugendpflegeorganisationen am Sonntag, den 3. Juli eine Straßensammlung und in der Zeit vom 4. bis 9. Juli eine Geldsammlung von Haus zu Haus genehmigt. Diese Sammlung wird unter dem Namen „Jugendhilfe“ vom Caritasverband und den Katholischen Verbänden der Jugendpflege durchgeführt. Das Erträgnis soll in den großen Städten für die örtliche Erholungsfürsorge verwendet werden, in den anderen Gemeinden kann die Hälfte für örtliche Zwecke der Jugendpflege zurückbehalten werden, der andere Teil wird unter die veranstaltenden Verbände verteilt zu Gunsten der Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen und insbesondere die Katholischen Jugendorganisationen, die Sammlung in allen Pfarrgemeinden möglichst wirksam durchzuführen.

Freiburg i. Br., den 9. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Rap.-Vit. 1. 6. 1932 Nr. 6324.)

Katholischer Mädchenschutz.

Jährlich ziehen Tausende katholischer Mädchen aus Elternhaus und Heimat hinaus in die Fremde. Viele von ihnen sind für diesen ersten Schritt kaum vorbereitet. Sie stehen in der Fremde allein und erleiden nicht selten schweren Schaden. Die Erfahrungen der Bahnhofsmission des Katholischen Mädchenschutzes und der Fürsorgevereine in den Städten zeigen dies mit erschreckender Deutlichkeit.

Darum ist eine dauernde Aufklärung der Eltern und der jungen Mädchen in Religionsunterricht, Christenlehre und Predigt sowie in den weiblichen Vereinen dringend notwendig. Wir verweisen hierfür auf das vorzügliche „Unterrichts- und Anschauungsmaterial des Mädchenschutzes“, das zum Preis von zwei Mark vom Diözesanverband der Katholischen Mädchenschutzvereine, Frei-

burg i. Br., Talsstraße 31 zu beziehen ist. Um die Pfarrangehörigen immer wieder an den Mädchenschutz und seine hilfreiche Tätigkeit zu erinnern, ist darauf zu achten, daß die neuesten Plakate des Mädchenschutzes (vgl. Anzeigblatt Nr. 23, 1929) an den Kirchentüren angehängt sind. Bei den Kirchenvisitationen ist der Ausgang derselben festzustellen.

Um die Abwandernden auch fernerhin seelsorgerlich betreuen zu können, ersuchen wir alle Gläubigen, die ihre Heimat verlassen, sich bei ihrem zuständigen Seelsorger zu verabschieden und die Adresse ihres neuen Aufenthaltsortes anzugeben. Die weitere seelsorgliche Betreuung aller aus der Pfarrei in der Ferne Weilenden wird durch die gewissenhafte Führung und Auswertung des Abwanderungsbuches (vgl. Anzeigblatt Nr. 15, 1927) wesentlich erleichtert.

Freiburg i. Br., den 1. Juni 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 1. 6. 1932 Nr. 6694.)

Landkarten.

Vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn sind nachstehende Landkarten herausgegeben worden und von ihm zu beziehen:

Landkarte der reichsdeutschen Diözesen mit Angabe des katholischen Bevölkerungsanteiles, 67:78 cm. groß, Fünffarbendruck, Preis unaufgezogen *M.* —.80, auf Leinen mit Rollstäben und Dese *N.* 2.—, dazu *M.* —.85 für Versand und Verpackung.

Die Karte zeigt die kirchliche Einteilung Deutschlands auf Grund des letzten Konfessionsdatums, dazu die Einwohner- und Seelenzahl der Diözesen. Die konfessionelle Mischung des deutschen Reiches sowie der Diasporagrund der einzelnen Sprengel werden durch die Karte gut veranschaulicht. Die Zentralstelle für kirchliche Statistik, Köln, stellte die Zahlen nach dem Stande vom 31. Dezember 1930 zur Verfügung. Die Karte eignet sich besonders als Anschauungsmittel in den Schulen für den Religionsunterricht und die kirchliche Heimatkunde.

Diasporakarte der Provinz Sachsen, 70:75 cm. groß, Fünffarbendruck, Preis unaufgezogen *M.* 3.65, auf Leinen mit Rollstäben und Dese *N.* 4.65, dazu *M.* —.85 für Versand und Verpackung.

Die Karte enthält sämtliche Seelsorgestellen der neun sächsischen Dekanate der Erzdiözese Paderborn, die unter stärkster Beteiligung des Bonifatiusvereins ausgebaut worden sind. Außerdem sind genau ersichtlich die Außenstationen, wo periodischer Gottesdienst gehalten wird, ob Behelfskirchen oder endgültige Kirchenbauten vorhanden, ferner ob öffentliche katholische Schulen oder Privatschulen.

Freiburg i. Br., den 1. Juni 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 2. 6. 1932 Nr. 7242)

Sammlung für die Bekämpfung der Krebskrankheit.

Der Badische Landesverband zur Bekämpfung des Krebses veranstaltet mit Genehmigung des Ministeriums des Innern am Sonntag, den 17. Juli d. J. eine Straßensammlung und vom 17. bis 24. Juli d. J. eine Sammlung von Haus zu Haus, um Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Krebskrankheit zu erhalten. Er ersucht um die tätige Mitarbeit und Unterstützung der Geistlichen bei Durchführung obiger Sammlungen.

Freiburg i. Br., den 2. Juni 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Ord. 18. 6. 1932 Nr. H 676.)

Vorauszahlungen auf die Kirchensteuer für 1932.

(1. April 1932 bis 31. März 1933.)

An die Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

In Kap. XVI § 2 der preussischen Sparverordnung vom 14. März 1932 (Gesetz-Sammlung S. 130) ist bestimmt:

„Die evangelischen Kirchenregierungen und die bischöflichen Behörden können anordnen, daß die Kirchensteuerpflichtigen Vorauszahlungen auf die Kirchensteuer zu entrichten haben. Die Anordnungen bedürfen der Genehmigung des für kirchliche Angelegenheiten zuständigen Ministers und sind nach näherer Bestimmung desselben zu veröffentlichen.“

Auf Grund besonderen Antrags hat nun der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 30. Mai 1932 die Vorauszahlungen von Kirchensteuern auch für das Erzbistum Freiburg, preussischen Anteil, genehmigt.

Es sind somit Vorauszahlungen bis zu 75 v. H. der vorjährigen Kirchensteuer auf einfachen Beschluß des Kirchenvorstandes vor der endgültigen Veranlagung zur Kirchensteuer für 1932 möglich, welche auch im Zwangswege betreibbar sind. Der Kirchenvorstand setzt die einzelnen Zahlungstermine je nach den örtlichen Verhältnissen fest; zweckmäßig werden vier Termine angesetzt und auf das Rechnungsjahr verteilt.

Von Vorauszahlungen auf das Kirchgeld ist abzusehen, da bezüglich der Erhebung desselben neue Richtlinien erlassen sind.

Einer Genehmigung der kirchlichen oder staatlichen Aufsichtsbehörde bedarf dieser Beschluß des Kirchenvorstandes nicht.

Da der Einzug der Kirchensteuern auf Grund der

endgültigen Steuerbeschlüsse der Kirchenvorstände und der fertiggestellten Steuerlisten voraussichtlich erst in den letzten Monaten des Kalenderjahres erfolgen kann, so wird den Kirchenvorständen jener Gemeinden, in denen ein Bedürfnis vorliegt, empfohlen, von der Vergünstigung der Vorauszahlung Gebrauch zu machen. Mit Rücksicht auf die äußerst geschwächte Steuerkraft weitester Kreise sollen Kirchensteuermittel nur für dringend notwendige und nicht verschiebbare Ausgaben in Anspruch genommen werden. Die Matrikel für die Diözesanumlage ist noch nicht fertiggestellt; sie dürfte etwa drei Viertel des im Vorjahre angelegten Betrages ausmachen.

Steuerzettel für Vorauszahlungen können von der Druckerei des Hohenzollerischen Pressevereins Hechingen in der erforderlichen Zahl bezogen werden. Die Vorauszahlungen sind in ein besonderes Einzugsregister einzutragen und nach Fertigstellung der Steuerliste in diese zu übertragen.

Freiburg i. Br., den 18. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 6. 1932 Nr. 7777.)

Assecurantia Clericorum e. V.

Auf Ersuchen des Vorstandes der Assecurantia Clericorum e. V. veröffentlichen wir nachstehende Bekanntmachung desselben.

Freiburg i. Br., den 15. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Die außerordentliche Generalversammlung vom 8. Juni d. J. in Radolfzell hat beschlossen:

1. Die caritative Grundlage bleibt beibehalten.
2. Der Antrag, die Versicherungssumme über 10 000 Mark zu erhöhen, wird abgelehnt.
3. Die Höchstgrenze der Versicherung wird auf 10 000 Mark festgesetzt. Wer einen höheren Inventarwert hat, kann sich für den Mehrbetrag sonst versichern, etwa bei Bay.

Markdorf, den 13. Juni 1932.

E. Diez, Stadtpfarrer
Präsident.

(Ord. 21. 6. 1932 Nr. 8077.)

Exerzitien.

Wir veröffentlichen nachstehend den Exerzitienplan des Erzb. Missionsinstitutes hier für das 2. Halbjahr 1932.

Den einzelnen Pfarrämtern werden besondere Exemplare zum Anschlag an der Kirchentüre vom Erzb. Missionsinstitut übersandt werden. Die Pfarrgeistlichen wollen diese Exerzitienkurse durch Anschlag an der Kirchentüre und in den Vereinslokalen den Gläubigen zur Kenntnis bringen.

Freiburg i. Br., den 21. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

*

Exerzitien für das 2. Halbjahr 1932

Neuron = Kloster.

Alt-Akademiker: Montag, 26. bis Freitag, 30. Sept.

Mesner: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

Männer: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dezember.

Arbeiter: Mittwoch, 28. Dezember 1932 bis Sonntag, 1. Januar 1933.

Jungmänner: Samstag, 29. Okt. bis Mittwoch, 2. Nov.

Mittelschüler: Montag, 1. bis Freitag, 5. August.

Neuron (Maria = Trost).

Frauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.

Witwen: Montag, 28. Nov. bis Freitag, 2. Dezember.

Pfarrhaushälterinnen: Montag, 10. bis Freitag, 14. Okt.

3. Ordensmitgl.: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.

Vorstandsmitglieder d. Mar. Jungfrauenkongregation:
Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. Dezember.

Kongreganistinnen: Montag, 21. bis Freitag, 25. Novbr.

Jungfrauen (über 30 Jahren): Montag, 7. bis Freitag, 11. November.

Jungfrauen (unter 30 Jahren): Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.

Jungfrauen: Freitag, 9. bis Dienstag, 13. Dezember.

" (Bräute): Sonntag, 4. bis Donnerst., 8. Dez.

Bühl (Kloster).

Frauen und Mütter: Montag, 5. bis Freitag, 9. Dez.

Kongreganistinnen: Montag, 12. bis Freitag, 16. Dez.

Jungfrauen: Montag, 28. Nov. bis Freitag, 2. Dez.

Griesbach.

Männer: Donnerstag, 5. bis Sonntag, 8. Januar abends.

Jungmänner: Donnerstag, 15. b. Sonntag, 18. Dez. abends.

Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. November.

3. Ordensmitglieder: Donnerstag, 17. b. Montag, 21. Nov.

Kongreganistinnen: Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. Nov.

" Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dez.

Jungfrauen (Bräute): Montag, 17. bis Freitag, 21. Okt.

Hegne.

- Männer: Samstag, 26. bis Mittwoch, 30. November.
 " Samstag, 31. Dezember 1932 bis Mittwoch,
 4. Januar 1933.
 Jungmänner und Gefellen: Samstag, 29. Oktober bis
 Mittwoch, 2. November.
 " " " Mittwoch, 7. bis Sonntag,
 11. Dezember.
 Frauen: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.
 " Montag, 21. bis Freitag, 25. November.
 Kongreganistinnen: Samstag, 9. bis Mittwoch, 13. Juli.
 " Samstag, 22. b. Mittwoch, 26. Okt.
 " Montag, 12. bis Freitag, 16. Dez.
 Hausangestellte: Samstag, 3. bis Mittwoch, 7. Sept.
 Jungfrauen: Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. Nov.
 Jungmädchen: Montag, 26. bis Freitag, 30. Dezember.

Lindenberg.

- Männer: Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. Dezember.
 Laienapostolat (Männer und Jungmänner.): Mittwoch,
 7. bis Sonntag, 11. Dezember.
 Gefellen und Jungmänner: Samstag, 29. Oktober bis
 Mittwoch, 2. November.
 Frauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.
 Laienapostolat (Frauen und Jungfrauen): Montag, 26.
 bis Freitag, 30. Dezember.
 Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Okt.
 Vorstandsmitglieder d. Mar. Jungfrauenkongregation:
 Mittwoch, 23. bis Freitag, 27. November.
 Kongreganistinnen: Dienstag, 8. bis Samstag, 12. Nov.
 Freitag, 2. bis Dienstag, 6. Dez.
 " Freitag, 2. bis Dienstag, 6. Dez.
 Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
 Donnerstag, 5. bis Sonntag, 8. Jan. abends.

Neckarelz.

- Männer: Montag, 28. Nov. bis Freitag, 2. Dezember.
 " Montag, 26. bis Freitag, 30. Dezember.
 Jungmänner und Gefellen: Samstag, 29. Oktober bis
 Mittwoch, 2. November.
 Jungmänner: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dezember.
 Mittelschüler: Dienstag, 6. bis Samstag, 10. September.
 Primaner und Abiturienten: Sonntag, 1. bis Donners-
 tag, 5. Januar.
 Frauen: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.
 " Montag, 14. bis Freitag, 18. November.
 Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 26. b. Freitag, 30. Sept.
 3. Ordensmitgl.: Montag, 3. bis Freitag, 7. Oktober.
 Vorstandsmitglieder d. Mar. Jungfrauenkongregation:
 Mittwoch, 9. bis Sonntag, 13. November.
 Kongreganistinnen: Samstag, 13. b. Mittwoch, 17. August.
 " Montag, 21. bis Freitag, 25. Nov.

- Jungfrauen: Montag, 10. bis Freitag, 14. Oktober.
 Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
 Dienstag, 13. bis Samstag, 17. Dezember.
 Hausangestellte: Sonntag, 28. August bis Donnerstag,
 1. September.
 Arbeiterinnen: Donnerstag, 5. b. Sonntag, 8. Jan. abends.

Nenfahed.

- Männer: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dezember.
 Jungmänner und Gefellen: Samstag, 29. Oktober bis
 Mittwoch, 2. November.
 Frauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. November.
 Laienapostolat (Frauen und Jungfrauen): Montag, 7.
 bis Freitag, 11. November.
 3. Ordensmitgl.: Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.
 Kongreganistinnen: Montag, 17. bis Freitag, 21. Oktober.
 " Montag, 28. November bis Freitag,
 2. Dezember.
 Jungfrauen, die schon Exerzitien gemacht haben:
 Montag, 3. bis Freitag, 7. Oktober.
 Jungfrauen: Montag, 21. bis Freitag, 25. November.

Wöhlen.

- Männer: Mittwoch, 14. bis Sonntag, 18. Dezember.
 Jungmänner und Gefellen: Samstag, 29. Oktober bis
 Mittwoch, 2. November.
 " " " Donnerstag, 29. Dez. bis
 Sonntag, 1. Januar nachm.
 Frauen: Montag, 12. bis Freitag, 16. September.
 " Montag, 24. bis Freitag, 28. Oktober.
 Laienapostolat (Frauen und Jungfrauen): Montag, 21.
 bis Freitag, 25. November.
 3. Ordensmitgl.: Montag, 7. bis Freitag, 11. November.
 Kongreganistinnen: Mittwoch, 31. August bis Sonntag,
 4. September (befekt).
 " Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. Dez.
 Jungfrauen: Mittwoch, 7. bis Sonntag, 11. September.
 " Mittwoch, 19. bis Sonntag, 23. Oktober.
 " Mittwoch, 16. bis Sonntag, 20. November.
 Arbeiterinnen: Donnerstag, 5. b. Sonntag, 8. Jan. nachm.

Erlenbad.

- Hotel- und Gasthausangestellte: Montag, 17. bis Frei-
 tag, 21. Oktober
 Väter u. Jungmänner: Freitag 23. bis Dienstag, 27. Dez.
 NB. Hotel- und Gasthausangestellte aus dem Oberland
 können sich den Exerzitien in Hegne vom 12. bis 16.
 November anschließen.

Allgemeine Bemerkungen.

Adressen der Exerzitienhäuser:

- An die Exerzitienleitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.
 „ „ Oberin des Exerzitienhauses „Maria-Trost“ Beuron, Hohenzollern.
 „ „ Exerzitienleitung des Klosters in Bühl, Baden.
 „ das Müttererholungsheim Griesbach, Renchtal, Baden, (Station Peterstal).
 „ S. S. Spiritual Held in Hegne, Amt Konstanz, Baden,
 „ die Exerzitienhausleitung Lindenberg, Post St. Peter, Schwarzwald. — Auto-Anschluß an der Station Kirchzarten auf Zug 1⁴¹ Uhr (von Freiburg her) und 3³⁵ Uhr (von Neustadt her). — Kirchzarten — Lindenberg № 1. — Fahrpreis.
 „ „ Exerzitienhausleitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.
 An das Kloster Neusäßel, Post Bühl, Baden. — Post-Auto-Verbindung von Bahnhof Bühl nach Neusäßel.
 „ „ Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wahlen, A. Lörrach, Baden.
 „ die Leitung des Kurhauses Erlenbad, bei Achern, Baden.

Man möge das Diözesangebetbuch (Magnifikat) mitbringen und bis längstens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus eintreffen. Beginn der Exerzitien in der Regel um 7 Uhr abends. Im Verhinderungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten. Der Anmeldung bitte Rückporto beilegen.

(Kap.-Bif. 4. 6. 1932 Nr. 7354)

Priester-Exerzitien.

Im Kloster Neusäßel (Amt Bühl) findet in diesem Jahre vom

26.—30. September

ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das Kloster Neusäßel zu richten.

Freiburg i. Br., den 4. Juni 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Ord. 18. 6. 1932 Nr. 7757.)

Priester-Exerzitien.

Im Kloster „Maria Hilf“ in Bühl (Baden) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitien-Kurse für Priester statt vom:

24. bis 30. Juli, nicht Juni

1. „ 5. August.

Freiburg i. Br., den 18. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 6. 1932 Nr. 8121.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus „Maria Trost“ in Neckarelz finden vom

Montag, den 11. bis Freitag, 15. Juli
und

Montag, den 19. bis Freitag, den 23. September
Exerzitienkurse für Priester statt.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Kap.-Bif. 13. 5. 1932 Nr. 6406.)

Priester-Exerzitien.

In der Benediktinerabtei Mersheim (Württemberg) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 19. „ 23. September

„ 26. „ 30. „

„ 10. „ 14. Oktober.

Freiburg i. Br., den 13. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 19. 5. 1932 Nr. 6597.)

Priester-Exerzitien.

Im Diözesan-Exerzitienheim Vierzehnheiligen (Oberfranken) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 19. bis 23. Juli

„ 25. „ 29. „

„ 12. „ 16. September

„ 19. „ 23. „

„ 10. „ 14. Oktober

„ 17. „ 21. „

Exerzitienmeister ist ein Franziskanerpater.

Anmeldungen sind rechtzeitig an das genannte Exerzitienheim zu richten.

Freiburg i. Br., den 19. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 21. 5. 1932 Nr. 6722.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienheim Himmelspforten in Würzburg finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 25. bis 29. Juli

„ 22. „ 26. August

„ 12. „ 16. September

„ 18. „ 24. „ (5 tägig)

Vom 3. bis 7. Oktober

" 10. " 14. "

Freiburg i. Br., den 21. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap-Vik. 24. 5. 1932 Nr. 6791.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus der Benediktiner-Abtei St. Ottilien (Oberbayern) finden nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 18. bis 22. Juli

" 22. " 26. August

" 5. " 9. September

" 12. " 16. "

" 19. " 23. "

Anmeldungen sind an das Exerzitienhaus St. Ottilien (Oberbayern) zu richten.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Ord. 13. 6. 1932 Nr. 7760.)

Priester-Exerzitien.

Im Kloster Mehrerau bei Bregenz finden im laufenden Jahr nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

I. Turnus speziell für Katecheten auf Veranlassung des Reichsbundes der Katecheten Oesterreichs unter der Leitung Sr. Exzellenz des Bischofs Dr. S. Waiz vom Montag abend, 18. Juli bis Freitag morgen, 22. Juli 1932.

Am 22. Juli Bundestag der Katecheten mit Vortrag von Prof. Dr. Pfliegler.

II. Turnus allgemein für Weltpriester unter der Leitung des Abtes Dr. Kassian Haid vom Montag abend, 25. Juli bis Freitag morgen, 29. Juli 1932.

Freiburg i. Br., den 13. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 6. 1932 Nr. 7955.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus des Herz-Jesu-Klosters in Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

Vom 4. bis 8. Juli

" 22. " 26. August

" 12. " 16. September

Vom 26. bis 30. September

" 17. " 21. Oktober

" 14. " 18. November

" 11. " 16. Dezember.

Die Kurse beginnen am Abend des erstgenannten Tages und schließen am Morgen des letztgenannten.

Freiburg i. Br., den 24. Juni 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 14. 6. 1932 Nr. 8808.)

Befoldung der Geistlichen.

Die Regelung der Befoldung der beprüfenden Geistlichen wird auch im laufenden Rechnungsjahr (1. April 1932/33) in der Weise erfolgen, wie sie in unserer Bekanntmachung vom 14. Juni 1928 Nr. 9844 — Anzeigebblatt S. 173 — vorgesehen ist. (Vergl. auch unseren Runderlaß vom 30. Mai l. J. Nr. 8174).

Die Vordrucke für die Einkommensdarstellungen werden zwecks endgültiger Abrechnung f. Zt. zugestellt werden.

Einstweilen ist uns entsprechend obiger Bekanntmachung in Balde über die Höhe des unmittelbaren Prüfundeeinkommens, insbesondere über den Wert der Pfarrwaldnutzungen sowie des Kompetenz- und Bürgergabholzes im laufenden Rechnungsjahr zu berichten.

Karlsruhe, den 14. Juni 1932.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennungen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat unterm 21. Juni d. J. die Herren Dr. Valentin Hoch, Pfarrer in Neuershausen, und Ordinariats-Affessor Dr. Hirt zu Prosynodalrichtern ernannt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat unterm 21. Juni d. J. den Herrn Ordinariats-Affessor Dr. Hirt zum stellvertretenden Defensor vinculi und Promotor iustitiae ad universitatem causarum ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Aichen, decanatus Waldshut.

Bremgarten, decanatus Neuenburg.

Freudenberg, decanatus Tauberbischofsheim.

Grombach, decanatus Waibstadt.

Göttingen, decanatus Konstanz.

Gutenstein, decanatus Messkirch.

Hemmenhofen, decanatus Hegau.
 Herten, decanatus Säckingen.
 Kappel am Rhein, decanatus Lahr.
 Kirchhofen, decanatus Breisach.
 Lörrach-Stetten, decanatus Wiesental.
 Mannheim-Sandhofen, decanatus Mannheim.
 Marlen, decanatus Offenburg.
 Neibsheim, decanatus Bretten.
 Nesselwangen, decanatus Stockach.
 Nordrach, decanatus Kinzigtal.
 Obersimonswald, decanatus Waldkirch.
 Oestringen, decanatus Bruchsal.
 Reichenbach, decanatus Ettlingen.
 Riedern am Wald, decanatus Stühlingen.
 Rotenfels, decanatus Rastatt.
 Steinbach, decanatus Buchen.
 Tiefenbronn, decanatus Pforzheim.
 Unzhurst, decanatus Bühl.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

Sinsheim a. d. E., decanatus Waibstadt.

Patronus: Princeps de Leiningen. Petitiones intra 14 dies ad cameram administrationis generalis principis in Amorbach (Bavariae) dirigendae sunt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am

19. Juni: Dr. Paul Graf, Diözesanmissionar in Freiburg i. Br., auf die Pfarrei Hachingen.
 19. " Franz Xaver Kostanzer, Kaplaneiverweser in Bingen (Hohenzollern), auf die Pfarrei Fischingen.

Versehungen.

6. Juni: Karl Huber, Vikar in Weinheim, als Präsekt an die Lender'sche Lehranstalt in Sasbach.
 7. " Franz Balzer, Vikar in Malsch bei Ettlingen, i. g. E. nach Weinheim.
 8. " Heinrich Göbel, Vikar in Gommersdorf, i. g. E. nach Rußbach (Def. Offenburg).
 8. " Walter Moser, Vikar in Rußbach (Def. Offenburg), i. g. E. nach Neudorf.
 15. " Wilhelm Biesel, Vikar in Kollingen, als Kaplaneiverweser nach Bingen (Hohenz.).
 15. " Franz Josef Forner, Pfarrverweser in Niederwasser, i. g. E. nach Schenheim.
 15. " Hermann Ruf, Pfarrer in Schenheim, unter Bewilligung von Absenz als Pfarrverweser nach Niederwasser.
 15. " Anton Schuh, Vikar in Schenheim, i. g. E. nach Böhlingen.
 17. " Ludwig Erler, Vikar in Istein, i. g. E. nach Gündelwangen.
 17. " Josef Mückenhausen, Vikar in Gündelwangen, i. g. E. nach Kollingen.
 22. " Hugo Heiler, Pfarrvikar in Mannheim-Feudenheim, als Pfarrverweser daselbst.
 22. " August Heep, Stadtpfarrer in Mannheim-Feudenheim, unter Bewilligung von Absenz als Pfarrverweser nach Korgentwies.

Sterbfälle.

10. Juni: Dr. Karl Waldner, Studienrat in Sigmaringen.
 19. " Dr. Josef Ries, Monsignore, Geistl. Rat, Regens des Priesterseminars in St. Peter, † in Freiburg i. Br., Medizinische Klinik.
 23. " Wilhelm Friedrich Wächter, Pfarrer in Nordrach.

R. I. P.

